

Insolvenz, was nun?

Ihre Rechte als Verbraucher bei einer Insolvenz

Gerade in jüngster Vergangenheit ist eine prominente deutsche Fluglinie ins „Strudelrad“ gekommen und hat Insolvenz angemeldet.

Dies ist für die betroffenen Fluggäste und Kunden dieses Unternehmens sehr unangenehm und bringt häufig wirtschaftliche Verluste und Unannehmlichkeiten mit sich. Ein Unternehmen ist verpflichtet Insolvenz anzumelden, wenn entsprechende Gründe nach der Insolvenzordnung vorliegen. Dies sind: Zahlungsunfähigkeit, Überschuldung und gegebenenfalls auch drohende Zahlungsunfähigkeit. Mit anderen Worten: Das Unternehmen ist pleite. Für diesen Fall regelt die Insolvenzordnung, dass sodann – bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen – ein vorläufiges bzw. ordentliches Insolvenzverfahren einzuleiten ist.

Das Gericht bestellt einen Insolvenzverwalter.

Dieser Insolvenzverwalter ersetzt quasi die Geschäftsführung. Rechtsgeschäfte können ab diesem Zeitpunkt rechtswirksam nur noch durch Zustimmung oder durch den Insolvenzverwalter geschlossen werden. Bei Rechtsgeschäften – z.B. einem Flug – die noch nicht abgewickelt wurden, hat häufig der Verbraucher bereits seinen Kauf- bzw. Flugpreis bezahlt. Die Gegenleistung ist das Unternehmen dann gegebenenfalls noch schuldig. Der Verbraucher hat für diesen Fall einen Anspruch gegen die Insolvenzmasse, d.h. das Restvermögen des Unternehmens. Der Insolvenzverwalter wird dann feststellen welche Vermögenswerte, Bankguthaben, etc. das Unternehmen noch hat und welche Verbindlichkeiten dieser „Masse“ gegenüberstehen. Hieraus errechnet sich sodann die Insolvenzquote, d.h. der Anteil an der ursprünglichen Forderung (Rückforderung) des Verbrauchers, den dieser sodann nach Beendigung des Insolvenzverfahrens erhält.

Wenn z.B. ein Kunde bei einer Fluggesellschaft ein Ticket für EUR 1.000,- gebucht hat und vor Ablauf ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der Fluglinie eröffnet wird, dann ist diese Situation für den Kunden sehr negativ, da er seine Rückforderung in Bezug auf die EUR 1.000,- nur zur Insolvenztabelle anmelden kann und gegebenenfalls nach Abschluss des Insolvenzverfahrens einen gewissen Anteil (häufig nur zwischen drei Prozent und fünf Prozent) erhält. In dem hier gewählten Beispiel würde der Kunde somit zwischen EUR 30,- und EUR 50,- aus der Insolvenzmasse nach Abschluss des Insolvenzverfahrens erhalten.

Anders sieht die Situation aus, wenn z.B. der Kunde bei einem Unternehmen einen Gegenstand zur Reparatur abgegeben hat. An diesem Gegenstand hat der Kunde weiterhin Eigentum, so dass er ein sogenanntes Absonderungsrecht hat und diesen Gegenstand gegenüber dem Insolvenzverwalter zurückverlangen kann und sodann auch erhält. Ohne solche Absonderungs- oder Absonderungsrechte muss er seine Forderung grundsätzlich wiederum zur Insolvenztabelle anmelden.

Aus dem aktuellen Insolvenzfall einer deutschen Fluglinie ergeben sich auch Sonderprobleme in Bezug auf die Kunden/Reisenden, die bereits den Hinflug ihrer Reise angetreten haben und zum Zeitpunkt der Insolvenz noch nicht den Rückflug absolviert haben.

Häufig befinden sich diese Reisenden dann in einem anderen Land und können mit ihrem Rückflugticket nichts mehr anfangen, da der Flugbetrieb nach Insolvenzmeldung eingestellt wurde.

Wenn es sich bei dem Flugticket um einen Teil einer sogenannten Pauschalreise handelt, ist der Pauschalreiseveranstalter verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass seine Reisekunden auch zu ihrem Ausgangspunkt zurückgebracht werden. Der Reiseveranstalter muss somit eine Ersatzmaschine organisieren.

Dieser Fall liegt dann vor, wenn Vertragspartner des Kunden ein Reiseveranstalter ist und nicht nur ein Flugticket bei der insolvenzbetreffenden Fluglinie gekauft wurde.

Im zweiten Fall, d.h. wenn das Flugticket direkt bei der Airline gekauft wurde, hat der Kunde leider keinen solchen Anspruch; er muss seine Rückreise selbst organisieren und sich gegebenenfalls ein Ersatzticket kaufen. Diese Kosten kann er sodann wiederum zur Insolvenztabelle anmelden und erhält aus der Insolvenzmasse den quotalen Anteil (Insolvenzquote).

Interessant und wichtig zu wissen ist auch die rechtliche Situation, wenn ein Reiseveranstalter (also nicht nur eine Fluglinie) Insolvenz anmeldet. Für diesen Fall ist gesetzlich geregelt, dass die sogenannte Kundengeldabsicherung/Insolvenzversicherung der Reiseveranstalter eingreift.

Jeder Reiseveranstalter in Deutschland ist verpflichtet, eine solche Versicherung vorzuhalten. Für den Fall der Insolvenz ist der Reisekunde dann abgesichert, da die Versicherung des Reiseveranstalters die Rückreise organisieren muss bzw. die Kosten übernimmt.

Eine solche Versicherung gibt es (noch) nicht bei reinen Airline-Tickets. Es ist aber zu erwarten, dass die Bundesregierung bzw. die EG auch bei einer Insolvenz einer Fluglinie solche Regelungen aufstellen wird, um die Rechte der Verbraucher weiter zu schützen.

Der Kunde der betroffenen Airline oder des betroffenen insolventen Unternehmens kann sich bei Fragen selbstverständlich immer an das Insolvenzgericht wenden. Das zuständige Insolvenzgericht ist das Amtsgericht an dem Ort, an dem das betroffene Unternehmen seinen Sitz hat. Wenn ein Insolvenzverwalter bzw. ein vorläufiger Insolvenzverwalter bereits durch das Insolvenzgericht eingesetzt wurde kann sich der Kunde auch an diesen wenden. Selbstverständlich kann auch ein Rechtsanwalt diese Tätigkeit übernehmen.

Bei einfach gelagerten Fällen sollte es allerdings keine Schwierigkeiten geben, die Insolvenzanmeldung selbst durchzuführen.

Der Verfasser, Rechtsanwalt Axel Dierolf, ist Partner der Sozietät Dierolf Rechtsanwälte Bad Homburg/Ober Eschbach.

**Anzeigen und Texte können
Sie auch per E-mail schicken:
anzeigen@hassmueller.de**


Alt-Nieder-Eschbach 23
Telefon: 0 6172 41977

Jede Anzeige ist ein
Schaufenster mehr!

Glaserarbeiten
führt schnellstens aus:
Möbel-Zentgraf GmbH
60437 Ffm. Nieder-Eschbach
An der Walkmühle 17
Telefon (0 69) 5 07 29 11
oder 50 98 47 47

DIEROLF
RECHTSANWÄLTE

Kalbacher Str. 7
61352 Bad Homburg

Postfach 1327
61283 Bad Homburg

Tel.: 06172 – 1713 - 0
Fax: 06172 – 1713 - 13

eMail: Kanzlei@Dierolf.org
www.Dierolf.org